



Ergebnisse der bundesweiten Herbst-Steuerschätzung

Zwar steigen die Steuereinnahmen des Staates trotz Rezession inflationsbedingt weiter an, doch kann vor allem die Entwicklung des gemeindlichen Steueraufkommens nicht mit der Ausgabendynamik, die von kommunaler Seite wenig beeinflussbar ist, mithalten. Das zur Belebung der Wirtschaft von der Bundesregierung vorgelegte sog. Wachstumschancengesetz birgt durch eine übermäßige finanzielle Belastung der Kommunen daher sogar die Gefahr, eher wachstumsgefährdend als -fördernd zu sein. Mindereinnahmen von in der Spitze über drei Mrd. Euro können von den Kommunen in der derzeit ohnehin bereits prekären Finanzsituation nicht kompensiert werden. Eine Kompensation der Steuerausfälle durch den Bund ist daher dringend geboten. Ansonsten sind die Kommunen allein schon haushaltsrechtlich gezwungen, ihre Investitionen massiv herunterzufahren oder ihre Hebesätze bei der Grund- und Gewerbesteuer deutlich zu erhöhen.

Im Einzelnen:

Vom 24. bis zum 26. Oktober 2023 kam der Arbeitskreis Steuerschätzungen zu seiner 165. Sitzung in Potsdam zusammen. Die aktuelle Steuerschätzung bleibt auf dem Niveau der Frühjahrs-Schätzung. Dabei wird die schwächere realwirtschaftliche Entwicklung durch eine höher als zuvor erwartet ausfallende Inflation – mit entsprechend dann wiederum höheren Steuereinnahmen – „kompensiert“.

Noch im parlamentarischen Verfahren befindliche Gesetzesvorhaben können wie gewohnt noch nicht berücksichtigt werden. Allein durch das Wachstumschancengesetz sind Steuermindereinnahmen in zweistelliger Milliardenhöhe zu erwarten.

Steuereinnahmen des Staates

Nach den Ergebnissen des AK Steuerschätzungen fallen die Steuereinnahmen in diesem Jahr mit insgesamt 916,1 Mrd. Euro höher als im Vorjahr aus. Im Vergleich zur zurückliegenden Mai-Schätzung fällt das Ergebnis für das laufende Jahr aber um 4,5 Mrd. Euro schlechter aus. Insgesamt bleibt die Schätzung auf dem Niveau der Ergebnisse der Frühjahrssitzung. Weiterhin wird von einem robusten Wirtschaftswachstum in den kommenden Jahren ausgegangen, das in der Summe sogar leicht besser, als im Frühjahr prognostiziert, ausfällt. Insgesamt summieren sich die Steuermehreinnahmen bis zum Jahr 2027 auf 23,3 Mrd. Euro. Hintergrund für die positive Entwicklung, insbesondere auch das laufende Jahr betreffend, ist, dass der schwächer als bislang erwartete realwirtschaftliche Verlauf von der höher als erwartet ausfallenden Inflation aufgefangen wird und so zu einem höheren nominalen Bruttoinlandsprodukt führt. Trotz des schlechteren realwirtschaftlichen Ausblicks verschlechtern sich daher die nominalen Einnahmeerwartungen nicht.

Steuereinnahmen der Gemeinden

Die Städte und Gemeinden werden in diesem Jahr mit einem Steueraufkommen in Höhe von 139,3 Mrd. Euro rechnen können. Das Ergebnis liegt damit auf dem Niveau der Frühjahrs-schätzung (+0,1 Mrd. €). Der Wirtschaftsabschwung wurde durch die länger anhaltende hohe

Inflation kompensiert. In den Folgejahren setzt sich die rein nominell weiterhin positive Entwicklung der Steuereinnahmen fort (2024: 145,9 Mrd. €, 2025: 154,6 Mrd. €, 2026: 161,4 Mrd. €). Bis zum Jahr 2027 summieren sich die gemeindlichen Steuermehreinnahmen im Vergleich zur Frühjahrsschätzung auf 6,8 Mrd. Euro.

Gewerbsteuer

Trotz Rezession wird die Gewerbsteuer (brutto) voraussichtlich auch in diesem Jahr weiter auf nunmehr 72,55 Mrd. Euro steigen. Für die kommenden Jahre wird ein moderates Wachstum erwartet (2024: 75,50 Mrd. €, 2025: 80,05 Mrd. €). Netto beläuft sich das Gewerbesteuer-aufkommen in diesem Jahr voraussichtlich auf 63,9 Mrd. Euro.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer steigt in diesem Jahr voraussichtlich leicht auf 47,5 Mrd. Euro und wird auch in den kommenden Jahren nach der aktuellen Prognose weiter ansteigen (2024: 50,85 Mrd. €, 2025: 54,88 Mrd. €).

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer gleichen sich Konsumzurückhaltung und hohe Inflation ungefähr aus. Die Schätzungen für das laufende Jahr liegen bei 8,25 Mrd. Euro (+2,0 Prozent), für 2024 und 2025 werden 8,6 respektive 8,9 Mrd. Euro erwartet.

Grundsteuer

Bei der Grundsteuer B geht der Arbeitskreis Steuerschätzungen für das laufende Jahr von einer Steigerung um 2,1 Prozent auf rund 15,18 Mrd. Euro aus. Für die kommenden Jahre wird eine Wachstumsrate von 1,4 bzw. 1,3 Prozent angenommen. Hingewiesen sei darauf, dass die Schätzung der Grundsteuer unter der Annahme erfolgte, dass der Gesetzgeber die vom Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 10. April 2018 gesetzten Fristen zur Neuregelung ausschöpft.

Das Aufkommen aus der Grundsteuer A bleibt stabil und beläuft sich in diesem Jahr voraussichtlich auf 415 Mio. Euro.

Sonstige Gemeindesteuern

Die sonstigen Gemeindesteuern belaufen sich in diesem Jahr voraussichtlich auf 1,71 Mrd. Euro (+3,6 Prozent). Für das kommende Jahr wird ein Wachstum um 1,5 Prozent auf 1,74 Mrd. Euro prognostiziert. Während das Aufkommen aus der Hundesteuer weiter deutlich steigt, sind die Einnahmen aus der Vergnügungssteuer rückläufig. Die Einnahmen aus der Zweitwohnungssteuer liegen mittlerweile wieder über dem Vor-Corona-Niveau. Die Übernachtungs-/Beherbergungssteuern haben das Vor-Corona-Niveau noch nicht wieder erreicht.

Anmerkung:

Die Städte und Gemeinden steuern auf eine enorme Finanzkrise zu. Die weiter massiv steigenden Ausgaben können nicht mehr durch dynamisch steigende Steuereinnahmen kompensiert werden.

Um die Wirtschaft wieder anzukurbeln, sollen die Unternehmen mit dem sog. Wachstumschancengesetz durch deutliche Steuererleichterungen entlastet werden. Der Bund hat hier jedoch ein Gesetz zu Lasten Dritter vorgelegt, das die kommunale Ebene mit in der Spitze über drei Mrd. Euro Mindereinnahmen überproportional belastet. Die Schieflage der Belastungsverteilung wird besonders deutlich beim Vergleich der Mindereinnahmen in Bezug auf die Steuereinnahmen. Während Bund und Länder mit dem geplanten Gesetz auf nur rund 0,8 Prozent ihres Gesamtsteueraufkommens verzichten, sollen die Kommunen einen Steuerausfall von zwei Prozent ihres Gesamtsteueraufkommens tragen. Gemessen an der Steuerkraft sollen die Städte und Gemeinden also mehr als 2,5-mal so viel zur Finanzierung der Fördermaßnahmen beitragen wie Bund und Länder. Die kommunale Haushaltslage erfordert eine Kompensation der kommunalen Steuerausfälle durch den Gesetzgeber. Die temporären Mindereinnahmen der Kommunen bei der Gewerbesteuer sollten durch eine ebenfalls synchrone Anpassung der Gewerbesteuerumlagen zugunsten der Kommunen vollständig ausgeglichen werden. Eine Kompensation über Umsatzsteueranteile ist ebenfalls vorstellbar. Der Kompensationsweg über die Gewerbesteuer hat jedoch den Vorteil, dass die Steuerausfälle der Städte und Gemeinden mit größerer Gemeindschärfe ausgeglichen werden können.

Weitere Informationen:

Ergebnisse AK Steuerschätzungen: www.bundesfinanzministerium.de

(Quelle: DStGB-Aktuell 4423-05)

jl-ru